

Interpellation

Gemäss Art. 58 des Kantonsratsgesetzes

Agrarfreihandelsabkommen mit der EU und die Auswirkungen auf den Kanton Obwalden

Im März 2008 hat der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) aufzunehmen. Ein allfälliger Abschluss würde für die Landwirtschaft, aber auch für die vor- und nachgelagerten Sektoren, massive wirtschaftliche Folgen bedeuten. Die wichtigsten Kostenfaktoren der Landwirtschaft wie Baukosten, Lohnkosten, Energie und Wasser werden durch ein FHAL nicht oder kaum tangiert. Hingegen ist aufgrund massiv tieferer Produzentenpreise mit drastischen Einkommensverlusten für die Landwirte zu rechnen.

Negative Folgen sind aber auch für die Konsumenten in Bezug auf die Produktesicherheit zu erwarten. Die Schweiz kennt strengere Vorschriften als die EU, namentlich im Lebensmittelbereich und insbesondere bei den gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Es ist davon auszugehen, dass die EU unter dem Deckmantel des Abbaus nicht tarifärer Handelshemmnisse auf diesem Gebiet von der Schweiz eine Angleichung ans EU-Recht verlangen wird.

Auf Grund der bedeutenden Anzahl kleinerer Betriebe und den vielfältigen topografischen Voraussetzungen würde die Landwirtschaft im Kanton Obwalden besonders tangiert.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht die Obwaldner Regierung generell zu einem FHAL mit der EU?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat einen möglichen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang eines FHAL mit der Fortsetzung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit sowie mit den von der EU kritisierten kantonalen Steuerprivilegien?
3. Würde der hohe Standard punkto Ökologie, Tierschutz und naturnaher Produktion in der Schweiz mit einem FHAL mit der EU in Frage gestellt?

-
4. Müssen die Schweizer Landwirte bei einem Beitritt zum FHAL die höheren Anforderungen in der Ökologie, beim Tierschutz und Naturschutz mit tieferen EU-Produktpreisen gleichbleibend erfüllen?
 5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Nahrungsmittelproduktion in der Region sinnvoller, ökologischer und naturfreundlicher ist, als die Nahrungsmittel hunderte von Kilometern zu transportieren?
 6. Wie steht der Regierungsrat zur Anwendung der Gentechnologie im Pflanzenbau? Geht er davon aus, dass die Schweizer Vorschriften auch bei einem FHAL mit der EU eingehalten werden könnten und die Schweizer Produkte trotzdem konkurrenzfähig bleiben würden?
 7. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einem FHAL mit der EU in Bezug auf die landwirtschaftlichen Strukturen und die Anzahl Betriebe im Kanton Obwalden?
 8. Über allfällige Begleitmassnahmen des Bundesrates ist noch nichts bekannt. Welche kompensierenden Massnahmen, finanzieller und nicht finanzieller Art sowie auf Gesetzesstufe, könnte sich der Regierungsrat speziell für den Kanton Obwalden vorstellen?
 9. In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahme des eidg. Volkswirtschaftsdepartement verfügen die Kantone über zwei Sitze. Wie bringt sich der Kanton Obwalden in diese Arbeitsgruppe ein und wie sehen die konkreten Vorschläge aus?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Sarnen, 11. September 2008

P. Seiler

KR Peter Seiler, Sarnen

M. J. Bach

S. B. B.

J. H. C.

W. K. M.